

Beratung TSP/LLSP

Dresden 10. Januar 2015

Abrechnungen der Zuwendungen 2014

Zuwendungsverträge 2015

Hinweise zum Übungsleiter im Verein

Beratung TSP/LLSP

Dresden 10. Januar 2015

Auflagen im Ergebnis von Prüfungen

- Maßnahmen nur zur Leistungsförderung!!!
- Ergebnisliste beilegen und Kaderstatus angeben
- Ausgaben (Pokale, Urkunden) sind nur förderfähig, wenn Maßnahme = Talentsichtung/-förderung
- Sach- und Geldpreise sind nicht förderfähig!!!

Sparsame Mittelverwendung!!!

Beratung TSP/LLSP

Dresden 10. Januar 2015

Auflagen im Ergebnis von Prüfungen

Belege

- Beachte: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- jede Ausgabe = nur gegen Beleg
- Honorarabrechnung: der Empfang ist zu quittieren, nicht nur die sachliche Richtigkeit!
- Wenn Unterlagen im Verein aufbewahrt werden -
 - * Aufbewahrungspflicht beachten (10 Jahre!!!)
 - * Unterlagen müssen auf Verlangen vorzeigbar sein!!!

Beratung TSP/LLSP

Dresden 10. Januar 2015

Welche Mittel wurden wie hoch in Anspruch genommen?

Inanspruchnahme der Mittel in Prozent

	TU DD	SG Lpz.	Turm	GW Lpz.	Niederw.	GW DD	Grimma	Wilkau	K. Plauen
Trainerentgelte (70%)	86,87	86,54	83,59	87,91	94,66	87,55	70,19	98,90	63,97
Turnierteilnahme (30%)	0,00	0,00	96,46	0,00	73,26	76,35	75,88	36,26	214,31
Vergleichswettk./ Trainingslager (20%)	0,00	108,17	8,57	186,91	0,00	23,10	71,32	98,90	114,81
Sportmaterialien (20%)	45,12	100,00	99,59	192,46	75,82	61,40	100,79	9,16	103,33
Sachbericht	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Belege	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein

Beratung TSP/LLSP

Dresden 10. Januar 2015

Zuwendungsverträge TSP 2015

- keine Änderung in den TSP-Verträgen
- Anträge 2015 in Ordnung; Verbesserung der Qualität
- Vertrag wird **rechtsverbindlich** unterschrieben!!!
- Vertrag und Anlage auch lesen!
- Bei Nichterfüllung kann Mittelrückforderung erfolgen bzw. die Auszahlung von ausstehenden Raten verweigert werden.

Beratung TSP/LLSP

Dresden 10. Januar 2015

Hinweise zum Übungsleiter im Verein

Prüfschema für Trainer und ÜL

1. max. 2.400 EUR im Jahr

Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG eingehalten =
steuerfrei

beitrags- und meldefrei in der Sozialversicherung

2. mehr als 2.400 EUR im Jahr

Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG überschritten =
Statusfeststellung durchführen!

Beratung TSP/LLSP

Dresden 10. Januar 2015

- wenn ÜL als Selbständiger zählt, dann Abgabepflicht beim Selbständigen
- Wenn ÜL als Arbeitnehmer eingeordnet wird, dann liegt die Abgabepflicht beim Verein!!!
- Verein ist auf alle Fälle nachweispflichtig.
- Deshalb:
ÜL-Vertrag abschließen! Minimalanforderung neben persönlichen Daten: Ort der Tätigkeit; Einsatzdauer; Aufgaben des ÜL; Höhe der Pauschale festlegen!
(Relationen beachten)
Bestätigung für die steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG einfordern!

Beratung TSP/LLSP

Dresden 10. Januar 2015

Zum Schluss, wie immer ...

Vielen Dank, dass ihr durchgehalten habt. Ich bitte Euch bei Fragen oder Unklarheiten einfach anzuklopfen.

Und es gibt einen neuen Wunsch von mir: Möge niemand in die Fallen einer Prüfbehörde tappen. Das mit dem Kleingeld schaffen wir schon...

